

LandesSportBund Niedersachsen e.V.
Abteilung Sport- Vereinsentwicklung
Team Teilhabe und Vielfalt
Postfach 3760
30037 Hannover

Frauensporttag Interkulturell

*als Sonstige Einzelmaßnahme
gemäß Pkt. 3.5 der Förderrichtlinie*

1. Allgemeine Daten

Antragstellender Verein:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Internet:

Ansprechperson:

Funktion:

Telefon:

E-Mail:

Sportbund:

EDV-Nummer im LSB (10-stellig; z.B. dem LSB-Intranet zu entnehmen):

2. Einzelmaßnahme ausgerichtet von

Sportbund / Sportregion:

3. Titel der Maßnahme

Frauensporttag Interkulturell -

4. Förderzeitraum

Termin der Veranstaltung:

5. Maßnahmeziele

Welche Ziele verfolgt der Frauensporttag Interkulturell?

1. Bewusstsein für gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Sport schaffen
2. Vernetzung der für Integration zuständigen Beauftragten und Engagierten im Sport
3. Integration der Teilnehmerinnen in den organisierten Sport

6. Benennung von Netzwerken

Welche Organisationen/Personen beteiligen sich an der Organisation des Frauensporttags Interkulturell?
Welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten übernehmen sie?

7. Inhalt, Ablauf und Nachhaltigkeit

Welche Aktivitäten sind zur Zielerreichung geplant? Wie sieht der konkrete Ablauf aus? Wie wird die Nachhaltigkeit konzeptionell berücksichtigt?

8. Erwartete Teilnahmezahl

- Teilnehmerinnen insgesamt
 davon Teilnehmerinnen aus der Dialoggruppe

9. Anderweitige Maßnahmeförderung

Wird das Angebot direkt im Rahmen weiterer Förderungen durch den LandesSportBund bezuschusst?

- nein
 ja, und zwar in folgender Form:

10. Finanzierungsplan

Kalkulierte Ausgaben:

Euro:

Fahrtkosten Sitzungen	
Honorare/Fahrtkosten Referentinnen & Helfende	
Verpflegung	
Öffentlichkeitsarbeit	
Kinderbetreuung	
Allgemeine Kosten (5,50 € pro Teilnehmerin gemäß Teilnahmeliste)	

Gesamtausgaben

Kalkulierte Einnahmen & Eigenmittel (Einnahmequellen angeben):

Euro:

Teilnahmegebühren	

Beantragte Fördersumme

1. Förderung: max. 3.000,- €
2. Förderung: max. 2.500,- €
3. Förderung: max. 2.000,- €
4. Förderung: max. 1.500,- €
5. Förderung: max. 1.000,- €

Gesamteinnahmen

Veröffentlichung der Maßnahmen

Wir stimmen der Veröffentlichung unserer Maßnahme (Beschreibung und Ergebnisse) mitsamt der Kontaktdaten in den Medien des LSB Niedersachsen zu.

Hinweis zum Verwendungsnachweis

Die in der Bewilligung genannte Richtlinie ist zu berücksichtigen. Im Rahmen der Nachweisführung sind die in der Bewilligung genannten Unterlagen einzureichen. Sämtliche Originalabrechnungsbelege verbleiben bei den Zuschussempfängenden und sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zehn Jahre aufzubewahren.

Hinweis auf die Herkunft der Fördermittel

Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur geförderten Maßnahme ist auf die Herkunft der Fördermittel hinzuweisen. Weitere Informationen unter www.lsb-niedersachsen.de/medienportal

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung und Auswertung der Förderung genutzt. Ausführliche Informationen nach Artikel 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.lsb-niedersachsen.de/datenschutz-se. Sie können diese auch unter 0511 1268-1268 oder per Email unter datenschutz-se@lsb-niedersachsen.de anfordern.

Hiermit willige ich ein, dass der LandesSportBund Niedersachsen, seine Gliederungen und seine Landesfachverbände mir Informationen über zukünftige Fördermöglichkeiten an die verwendete E-Mailadresse senden dürfen und mich zwecks eines Informationsaustausches kontaktieren können. Diese Einwilligung kann jederzeit per Email unter datenschutz-se@lsb-niedersachsen.de widerrufen werden.

Bestätigung und Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätigen wir die Vollständigkeit und Richtigkeit unserer Angaben. Wir verpflichten uns, die bewilligten Mittel ausschließlich gemäß den Angaben in diesem Antrag zu verwenden. Etwaige zusätzliche entstehende Kosten werden von den Maßnahmentragenden übernommen.

Ort, Datum

Stempel & Unterschrift nach §26 BGB

Merkblatt zur Förderung von Sonstigen Einzelmaßnahmen zur Förderung der Integration im und durch Sport (Stand 02/23)

Im Rahmen der Richtlinien im Handlungsfeld Sportentwicklung können unter den dort angegebenen Vorgaben bestimmte Ausgaben bezuschusst werden.

Wir möchten Ihnen mit diesem Merkblatt eine kleine Hilfestellung geben, um den Antrag leichter stellen zu können. Bitte erwarten Sie in dieser kurzen Form keine Vollständigkeit aller Möglichkeiten. Wir haben uns aber bemüht, alle Eventualitäten zu erfassen. Sollten weitere Fragen auftauchen, helfen Ihnen die verantwortlichen Ansprechpersonen bei Rückfragen sehr gern weiter.

Bitte beachten Sie, dass Sie zur wirtschaftlichen und verhältnismäßigen Mittelverwendung verpflichtet sind und dass die Ausgaben immer im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehen müssen. Kurze Erläuterungen zum Maßnahmebezug auf Belegen, bei denen dies nicht offensichtlich ist, sind daher sinnvoll. Bei der Auftragsvergabe für Leistungen mit einem Auftragsvolumen ab 3.000,- € (netto) sind mind. drei schriftliche Angebote zu dokumentieren.

Grundsätzlich darf mit der Maßnahme vor Bewilligung nicht begonnen werden, deshalb werden keine Ausgaben vor Erteilung der Bewilligung anerkannt. Ausgaben müssen immer über Fremdbelege nachgewiesen werden und bei der Abrechnung sind alle förderfähigen Ausgaben und Einnahmen zum Vorhaben nachzuweisen. Der Antrag sollte mindestens 4 Wochen vor Maßnahmebeginn beim LSB vorgelegt werden.

Sonstige Einzelmaßnahmen zur Förderung der Integration im und durch Sport werden grundsätzlich mit maximal 3.000,- € bezuschusst.

Unter Berücksichtigung der o.g. Aspekte haben wir Ihnen förderfähige Ausgaben zusammengestellt:

Öffentlichkeitsarbeit

- Layout und Druck von Flyern, Plakaten, Einladungen, Ergebnisberichten etc. (mit Belegexemplar)
- Mehrsprachige Informationsmaterialien (mit Belegexemplar)
- Erstellung von Roll-Up, Banner etc.
- Ausgaben für externe Fotoaufträge
- Porto (Nachweis mit Beleg; Versandliste und Muster archivieren)

Netzwerktreffen und Sitzungen zur Vor- und Nachbereitung

- Verpflegung und Getränke
- Fahrtkosten bei privater PKW-Nutzung in Höhe von max. 0,30 €/km (Ehrenamt) bzw. max. 0,20 €/km (Hauptamt)
- Fahrtkosten bei Nutzung eines verbands-/vereinseigenen Fahrzeugs in Höhe von max. 0,30 €/km (dienstliche Veranlassung ist durch ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch nachzuweisen)

Hinweis: Die Fahrtkostenabrechnungen müssen Name, Datum, Zweck, Start, Ziel und Entfernungsangaben enthalten. Im Zuge der Abrechnung sind Teilnahmelisten für Treffen auf Organisationsebene vorzulegen.

Anschaffung von notwendigen Materialien

- Sportkleidung für Menschen aus der Dialoggruppe (insb. Geflüchtete)
- Maßnahmenspezifische Sportmaterialien
- Mietkosten für sportliches Equipment durch Fremdrechnung
- Mietkosten für Räumlichkeiten bei Fremdrechnung

Honorare (z.B. für Übungsleitende und Referierende) und Personalausgaben

- Honorarsätze lt. Allgemeiner Abrechnungsbestimmungen
- Personalausgaben für zusätzlich Mitarbeitende

Hinweis: Bei zusätzlichem Personal sind dem Antrag eine Tätigkeitsbeschreibung und ein (Muster)arbeitsvertrag beizufügen. Der unterzeichnete Arbeitsvertrag und ein endgültiger Nachweis der Qualifikation sind spätestens mit dem ersten Mittelabruf einzureichen.

Hinweis: ÜL-Stunden in der geförderten Maßnahme, die über den jeweiligen Sportbund gefördert werden, dürfen nicht über die Richtlinie abgerechnet werden.

Fahrtkosten gemäß „Allgemeine Abrechnungsbestimmungen“

- Fahrtkosten für Referierende und Übungsleitende
- Fahrtkosten für Honorarkräfte und Personal
- Fahrtkosten für Teilnehmende nur in begründeten Ausnahmefällen
- Private PKW-Nutzung: max. 0,30 €/km (Ehrenamt) bzw. max. 0,20 €/km (Hauptamt)
- Nutzung eines verbands-/vereinseigenen Fahrzeugs: max. 0,30 €/km (dienstliche Veranlassung ist durch ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch nachzuweisen)

Hinweis: Die Fahrtkostenabrechnungen müssen Name, Datum, Zweck, Start, Ziel und Entfernungsangaben enthalten.

Qualifizierungsmaßnahmen

- Ausgaben für spezifische Qualifizierungsmaßnahmen (auf Anfrage)

Sonstige Ausgaben

- GEMA- Gebühren
- Zusatzversicherungen
- Erstellung von Gutachten
- Dokumentation

Fallen im Rahmen der Projektumsetzung Ausgaben an, die weder in diesem Merkblatt noch im Antrag explizit aufgeführt sind, nehmen Sie bitte vorab Kontakt mit uns auf.

Achtung! Folgende Ausgaben sind u.a. nicht förderfähig:

- Büromaterial
- Einrichtung des Arbeitsplatzes
- Alkoholische Getränke
- Pfand
- Trinkgelder
- Ausgaben, für die ein Eigenbeleg erstellt wurde
- Ausgaben außerhalb des Bewilligungszeitraums oder vor Bewilligungsdatum bzw. Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn
- Nicht im Finanzierungsplan enthaltene Ausgaben (Ausnahmen sind ggf. im Vorfeld abzustimmen)
- Ausgaben, die in ihrer Summe stark vom Finanzierungsplan abweichen (Ausnahmen sind ggf. im Vorfeld abzustimmen)
- Gutscheine und Geschenke
- Ausgaben, die keinen erkennbaren Maßnahmebezug aufweisen (ggf. bitte Erläuterung beifügen)